Krakauer Zeitung.

Nr. 194. Montag den 27. August 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Amtlicher Theil.

Z. 21790.

Laut Mittheilung der k. k. Statthalterei in Brünn vom 12. d. M. Z. 13164 wird für heuer der nächste Jahrmarkt zu Brünn anstatt am nächsten Montage im September erst am dritten Montage im September 1866 abgehalten werden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 22. August 1866.

Nr. 21357.

An der vom Frauenkloster der Franziscanerinen zu St. Andreas in Krakau unterhaltenen vierclassigen Mädchenhauptschule wird vom Schuljahre 1866/7 angefangen eine fünfte Classe auf Kosten des genannten Klosters eröffnet, was unter Anerkennung der Opferwilligkeit dieses Klosters zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Krakau, am 19. August 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. August d. J. den Pfarrer zu Koropiec, Dechant und Schuldistrictsaufseher Jakob Kaczorowski, den Stanislauer Pfarrer, emeritirten Dechant und Schuldistrictsaufseher Johann Ritter v. Krasowski, dann den Pfarrer in Jasłowiec, Dechant und Schuldistrictsaufseher Johann Kaliniewicz zu Ehrendomherren an dem Metropolitancapitel rit. lat. in Lemberg allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. August d. J. geruht, dem pensionirten Hülfsämterdirector der bestandenen ungarischen Finanzlandesdirections-Abtheilung in Preßburg Franz Renvers das Allerhöchste Wohlgefallen über dessen vieljährige treue und ersprießliche Dienstleistung bekannt geben zu lassen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetschreiben vom 20. August d. J. dem Präsesstellvertreter der Pester ungarischen Commercialbank und Vorstand des privilegirten Handelsstandes Friedrich Kochmeister in Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksamkeit den Orden der eisernen Krone dritter Classe taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben den Hof- und Ministerialrath im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, Johann Vesque v. Püttlingen, als Ritter des St. Stephansordens, den Ordensstatuten gemäß in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. August d. J. dem Oberstuhlrichter zu Tyrnau Adolph Künstlern v. Mesterház in Anerkennung seiner ersprießlichen Thätigkeit das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat den Supplenten an der griechisch-orientalischen Oberrealschule in Czernowitz Heinrich Klauser zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt ernannt.

Das Finanzministerium hat eine im Gremium der k. k. Finanzlandesdirection in Ofen erledigte Finanzrathsstelle dem disponiblen Finanzrathe der bestandenen Temesvarer Finanzlandesdirection Mathias Lindmayer verliehen.

Das Finanzministerium hat die in Erledigung gekommene Stelle eines Directionssecretärs bei der k. k. Direction der Staatsschuld dem ersten Concipisten dieser Behörde Dr. Franz Gauglbauer verliehen.

Am 25. August 1866 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XL. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 97 die Ministerialerklärung vom 21. Juli 1866 über den Beitritt der k. k. österreichischen Regierung zu der am 22. August 1864 zu Genf abgeschlossenen Convention wegen Verbesserung des Loses der im Kriege verwundeten Militärs; welcher Beitritt von dem Bundesrathe der schweizerischen Eidgenossenschaft Namens der hiebei betheiligten contrahirenden Staaten mittelst Gegenerklärung de dato Bern den 30. Juli 1866 acceptirt worden ist;

Nr. 98 die Verordnung des Finanzministeriums vom 21. August 1866 über das Verfahren bei Beanständigung wiederholt gebrauchter Stempelmarken und stempelgebrechlicher Eingaben, Urkunden und Schriften — gültig für das ganze Reich;

Nr. 99 den Erlaß der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 21. August 1866, betreffend die Zollermäßigung für einige Fischgattungen — gültig für Dalmatien.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 27. August.

Der Friedensvertrag zwischen Preußen und Oesterreich ist am 23. d. Abends unterzeichnet worden. Der Vertrag enthält auf Grundlage der Nikolsburger Präliminarien vierzehn Artikel und Protocolls-Beigaben betreffs der Truppentransporte, des Austausches der Gefangenen, der in Oderberg vollzogen wird, endlich der Bundes-Eigenthumsfrage. Der Vertrag ging am 24. d. Früh nach Wien und Berlin zur Ratification durch die Monarchen, welche innerhalb einer achttägigen Frist erfolgen dürfte. So melden Wiener Blätter.

Die „Bohemia" vom 25. d. schreibt: Der Friede zwischen Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich und Sr. Majestät dem Könige von Preußen wurde, nachdem vorgestern um 8 Uhr Abends die avisirte zustimmende Antwort Italiens eingetroffen war, um 12 Uhr Nachts im „Blauen Stern" durch die Bevollmächtigten der beiden hohen Monarchen Freiherrn v. Brenner und Baron Werther unterzeichnet. Ueber die Stipulationen verlautet, bevor der Vertrag den friedenschließenden Monarchen zur Kenntniß gebracht ist, nichts Näheres und sind nur einige wenige Details uns mitgetheilt worden. Die Ratification des Friedensvertrags durch die h. friedenschließenden Monarchen wurde innerhalb acht Tagen, die Räumung der derzeit occupirten Gebietstheile der k. k. österreichischen Monarchie binnen drei Wochen vom Tage der Ratification gerechnet bedungen, doch macht sich Se. Majestät der König von Preußen verbindlich, den größten Theil seiner Truppen schon jetzt aus Böhmen und Mähren herauszuziehen. Sr. Majestät dem Könige Victor Emanuel ist der Besitz des lomb.-venez. Königreichs gesichert und verspricht Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich, das neuarrondirte Königreich Italien in seiner ganzen gegenwärtigen Ausdehnung anerkennen zu wollen. Ueber die Entschädigungssummen, welche Italien an Oesterreich zu zahlen haben wird, so wie über die Höhe der von Italien zu übernehmenden Staatsschuld werden k. k. österr. und k. italienische Bevollmächtigte abgesondert in Wien unterhandeln. Im Allgemeinen werden uns die Stipulationen zwischen den beiden unterhandelnden h. Mächten von höchst achtbarer Seite als nicht besonders günstig, aber auch nicht härter, als die in den Friedenspräliminarien enthaltenen bezeichnet. Der Friedensvertrag ist noch in der Nacht in zwei Partien ausgefertigt den h. Regierungen von Wien und Berlin durch außerordentliche Courriere übermittelt, dem Florentiner Cabinete aber von Seite der kgl. preuß. Gesandtschaft einfach die Unterzeichnung des Friedens, unter Bekanntgabe der auf das Königreich Italien Bezug nehmenden Stipulationen, als fait accompli zur Kenntniß gebracht worden. — Die Herren Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens Baron Brenner und Werther werden mit dem beiderseitigen Gesandtschafts-Personale bis zum bewirkten Austausch der Ratification des Friedens-Instrumentes in Prag verweilen und erst am 30. d. die Rückreise nach Wien und Berlin antreten. — Heute wird in Paris der Vertrag der Cession Veneziens an Se. Majestät den Kaiser Napoleon III. von dem Fürsten Metternich und Baron Burger österreichischerseits unterzeichnet. Da der kgl. italienische Bevollmächtigte Gen. Menabrea gestern bereits in Wien eingetroffen sein wird (?), so werden, wie wir zuverlässig erfahren, schon heute die Friedensverhandlungen zwischen Oesterreich und Italien in Wien beginnen.

Die Ergebnisse der zwischen den österreichischen und preußischen Bevollmächtigten in Prag getroffenen Vereinbarungen sind nach der „Boh." im Allgemeinen folgende: Die Räumung Böhmens wird sofort nach Unterzeichnung — also noch vor Ratification — des Friedensvertrages beginnen und zwar in der Weise, daß zuerst das südliche und ein Theil Mittelböhmens bis Prag geräumt und die Marschstraße von Tabor nach Prag einerseits, und die Linie, welche die böhm. Westbahn im Anschluß mit Baiern durchschneidet, anderseits, gänzlich von königlich preußischen Truppen frei gemacht werden. Mit 1. Sept., bis zu welchem Tage man den Durchzug des halben 7. und 8. preußischen Armeecorps (Generallieutenant Herwarth v. Bittenfeld) durchs südliche Böhmen durchzuführen hofft, soll der Vormarsch der k. k. österreichischen Truppen beginnen. An demselben Tage (wie es heißt zur selben Stunde) wo die kgl preußischen Truppen, welche die Garnison von Prag bilden werden, die Stadt verlassen, sollen die k. k. Truppen auf der Marschstraße Budweis-Prag und auf der böhm. Westbahn in Prag einrücken, um von hier aus in die für dieselben bestimmten Garnisonsorte dirigirt zu werden. Der Vormarsch von Wien nach Brünn geschieht selbstständig in gleicher Weise.

Das „Mem. dipl." sagt: Die Friedensverhandlungen zwischen Oesterreich und Italien werden nur durch die hier stattfindenden Präliminarverhandlungen betreffs Uebernahme des Staatsschuldenantheiles verzögert. Sobald die Verhandlungen beendigt sind, kommt Menabrea nach Wien, um mit Burger über den Friedens- und Handelsvertrag zu unterhandeln.

Das „Frdbl." hört, daß die jetzige, während des Waffenstillstandes gezogene (nördliche) Demarcations-Linie auch nach dem Friedensschluß die politische Gränze zwischen Oesterreich und Italien bilden werde.

Die „Baierische Zeitung" gibt einige Andeutungen über den mit Preußen vereinbarten Friedensvertrag. Die Angabe über eine Kriegskostensumme von 30 Millionen Gulden, welche zu zahlen sei, über die Abtretung baierischen Gebietes bei Orb und Gersfeld bestätigt das amtliche Blatt mit dem Bemerken, daß außer den bereits oftерwähnten Gebieten die kleine baierische, an preußisches Gebiet gränzende Enclave Kaulsdorf mit 500 Einwohnern abgetreten werde.

Ueber die Bedingungen des am 22. d. in Berlin geschlossenen Friedens zwischen Preußen und Baiern theilt man dem „Nürnb. Corr." folgendes als verläßlich mit: Preußen hat sich in der letzten Stunde herbeigelassen, von der Forderung des Kulmbacher Gebiets und des nördlichen Unterfrankens abzustehen, dagegen hat es die Kriegskostenentschädigung wegen des freigegebenen Kulmbach um 5 Millionen erhöht. Baiern bezahlt 30 Millionen unb tritt das Landgericht Gersfeld an der Rhön und die Bezirke um Orb und Tann ab. Weiter ist vereinbart, daß sofort nach Ratification des Friedens die preußischen Truppen das Land verlassen, auch wenn die geforderte Summe noch nicht bezahlt ist. (Die Kammern, welche am 26. zusammentreten, sind zunächst blos zur Aufbringung der benöthigten Summen berufen und werden nach deren Bewilligung wieder entlassen.)

Daß Preußen im Sinne hatte, Nürnberg zu annectiren, dürfte aus einer Aeußerung des dortigen Civilcommissärs Krupka hervorgehen, welche dieser bald nach seinem Amtsantritt gegenüber der Redaction einer Zeitung machte. Er wünschte, daß die Haltung des Blattes keine preußenfeindliche sei, daß es aber auch gegen „die frühere Regierung", um der Versöhnung zwischen Preußen und Baiern willen, nicht zu schroff auftrete. „Frühere Regierung", bemerkte der Redacteur, „ein bedeutsames Wort!" Das heißt: die baierische, war die Antwort. Uebrigens wurde Unterdrückung des Blattes im Falle der Nichteinhaltung des „Wunsches" in Aussicht gestellt.

Wie ein Wiener Correspondent der „Boh." schreibt, war Sachsen — und vom preußischen Standpuncte gewiß aus schwer wiegenden Gründen — in erster Reihe zur Annexion bestimmt. Erst als diese Annexion nach Lage der Verhältnisse nicht zu erreichen war, wurde auf Nassau und Frankfurt zurückgegriffen.

Der sächsische Bevollmächtigte in Berlin, Herr v. Friesen, hat, wie aus Dresden berichtet wird, den Auftrag, die Militär-Convention zwischen Sachsen und Preußen in folgender Weise in Vorschlag zu bringen: Preußische Truppen können Bautzen und Leipzig bleibend besetzen; dagegen vertheilt sich die sächsische Armee auf Dresden, Plauen, Zittau und Zwickau, und der Rest wird in den eventuellen Bundesfestungen Mainz und Rendsburg untergebracht. Alle in Sachsen stehenden Truppen (sächsische und preußische) stehen unter dem Oberbefehl des Kronprinzen von Sachsen. Dieser erkennt den König von Preußen als seinen Kriegsherrn an. Ueber den Fahnen-Eid hält man erst nach Constituirung des norddeutschen Bundes Verhandlungen für zulässig.

Die französische Diplomatie in Wien hat Weisung, von Oesterreich nun die bisher noch nicht existirende Urkunde über die Cession Veneziens an den Kaiser Napoleon dringend zu erbitten.

Die „Wr. Ztg." veröffentlicht die auf die Entlassung des Frhrn. v. Beust Bezug nehmenden Documente. Das Schreiben, in welchem Frhr. v. Beust um seine Demission ansucht, ist vom 15. Aug. datirt; die Antwort des Königs datirt von Tags darauf. Aus dem Schreiben des Herrn v. Beust geht hervor, daß er bereits am Tage der Unterzeichnung der österreichisch-preußischen Friedens-Präliminarien dem Könige die Frage zur Erwägung gestellt hatte, ob, da nunmehr eine Verständigung mit der preußischen Regierung anzustreben sei, seine Person nicht ein Hinderniß für diese Verständigung darbieten werde. Da nunmehr seine Betheiligung an den Friedensverhandlungen in Berlin abgelehnt worden sei, halte er es für seine Pflicht, seine Entlassung zu erbitten. Die Antwort des Königs spricht sich in den anerkennendsten Ausdrücken über die Ministerwirksamkeit des Frhrn. v. Beust aus, dessen Rath stets ein gewissenhafter und wohlüberlegter, von der Lage der Sache und nicht von persönlicher Neigung oder Abneigung geleiteter gewesen sei. Wenn der König gleichwohl dem Entlassungsgesuch willfahre, so geschehe dies nur in Rücksicht auf die geltend gemachten wichtigen politischen Gründe, welche ein Opfer seiner persönlichen Wünsche und Gefühle zum Besten des Landes erheischen.

In Berlin finden bekanntlich neben den Verhandlungen mit Baiern, Hessen-Darmstadt und Baden auch solche mit dem Herzog und dem Erbprinzen von Meiningen hier statt, welche mehr Zeit in Anspruch zu nehmen scheinen, als man nach der politischen Bedeutung des Ländchens voraussetzen sollte. Es handelt sich um die Alternative, daß entweder der gegenwärtige Herzog, ein alter Herr von sehr standhafter österreichischer Gesinnung bleibe, aber als Kriegsentschädigung die Grafschaft Camburg (bei Naumburg und außer Zusammenhang mit dem übrigen Herzogthum) abtrete und sich mit dem Reste dem norddeutschen Bunde anschließe, oder daß der Erbprinz, der von jeher für einen engeren Anschluß an Preußen war, die Regierung über das Ländchen, das dann in seinem Umfange erhalten bleiben würde, übernehme. Wie es scheint, hat man sich schließlich für Letzteres entschieden; der bisherige Staatsminister v. Uttenhoven ist entlassen und der Oberst und Regiments-Commandant v. Buch zu seinem Nachfolger ernannt.

Der Adjutant des Kurfürsten von Hessen, Major v. Eschwege, hat dem Könige von Preußen ein Schreiben des Kurfürsten überbracht. Demselben wurde angedeutet, daß, sobald eine Antwort erforderlich sein sollte, diese ihm zugehen werde.

„La Presse" meldet, daß die Haltung des hannover'schen Volkes seit der königlichen Botschaft bezugs der Annexion so drohend geworden ist, daß die preußische Regierung sich veranlaßt sieht, eine gewisse Anzahl Regimenter aus Böhmen zurückzuziehen und ins dortige Land zu verlegen.

Ein officiöser Correspondent der „K. Z." schreibt: Privatbriefe aus Paris von unterrichteter Seite bestätigen, daß kriegerische Eventualitäten jedenfalls vertagt sind. Frankreich ist nicht vorbereitet genug, jetzt einen Kampf mit einer militärisch wohlgerüsteten Großmacht aufzunehmen. Der Kaiser hat in einer Unterredung mit dem preuß. Botschafter Grafen v. d. Goltz hervorgehoben, welches Gewicht er nach wie vor auf die Fortdauer der guten Beziehungen zu Preußen lege. Das Compensationsverlangen wurde in dieser Unterredung nicht weiter berührt. — Dabei kann nicht übersehen werden, daß die öffentliche Meinung in Frankreich nun einmal gegen die Vergrößerung Preußens ist. Die Annexionsbotschaft hat diese Meinung wieder frisch aufgerüttelt. Selbst Blätter wie das „Journal des Debats" und der „Siecle," welche früher sagten, Frankreich habe von einem vergrößerten Preußen nichts zu besorgen, führen nunmehr eine andere Sprache. Das „J. des Debats" erklärt sich jetzt gegen die preußischen Einverleibungen, weil dieselben ohne Berufung auf das allgemeine Stimmrecht erfolgen und sich nur auf das Recht der Eroberung stützen. Die Hast, mit welcher das Berliner Cabinet die von ihm beabsichtigten Territorialveränderungen zu Thatsachen machen wolle, ehe noch der definitive Friede unterzeichnet ist, „könne allgemein als eine Beleidigung und Herausforderung von ganz Europa angesehen werden." Diese plötzliche Wendung eines Blattes, wie das „Journal des Debats", das vom Ministerium des Aeußeren inspirirt ist, hat immerhin ihre Bedeutung.

Die kurze Note des „Moniteur", in welcher vor einigen Tagen die Welt bezüglich der Vergrößerungs-Absichten Frankreichs auf Kosten Belgiens beruhigt werden sollte, hat, wie man der „N. D. Z." schreibt, eine Nebenbedeutung, welche in Berlin nicht unbeachtet bleiben wird. Die Note erklärt die formelle Erklärung Frankreichs, daß es die Rechte eines völkerrechtlich neutralen Staates zu achten entschlossen sei, während es zu keiner solchen Verpflichtung Staaten gegenüber sich bekenne, die ihrerseits das Recht der bewaffneten Intervention mißbrauchen. Die Aufnahme der Note in das amtliche Blatt ist, so will der Berichterstatter der „N. D. Z." wissen, erst nach langen Berathungen zwischen dem Kaiser und Herrn Drouyn de Lhuys angeordnet worden.

Die Bundesversammlung in Augsburg sollte am 24. d. ihre letzte Sitzung halten und in derselben die förmliche Auflösung des bisherigen Bundestages aussprechen.

Ueber das Geschick der Bundesbeamten erfährt die „N. A. Z.", daß dieselben eine Eingabe wegen Sicherstellung ihrer Zukunft an die Bundesversammlung gerichtet haben. Diese habe insofern einen günstigen Boden gefunden, als sie an den Vertreter Oesterreichs bei den Friedensverhandlungen mit dem Ersuchen abgegeben wurde, daß wegen der Bundesbeamten in dem Friedenstractat selbst eine Uebereinkunft getroffen werden möge. Man hoffe allgemein, daß dieses gerechte Verlangen von Seite Preußens auf keinen Widerspruch stoßen wird. Wegen des Bundesvermögens und dessen Theilung soll nach geschlossenem Frieden in Frankfurt eine Centralcommission zusammentreten.

Nach der „B. u. H.-Z." ist dem großherzoglich mecklenburg'schen Minister Herrn v. Oertzen die Eröffnung gemacht worden, daß Mecklenburg in seiner handelspolitischen Abgeschlossenheit unmöglich ferner verharren könne und Anstalten getroffen werden müßten, um den Anschluß an das Verkehrsystem

des künftigen norddeutschen Bundes nicht zu lange hinauszuschieben. Da das mit Hilfe der gegenwärtigen ständischen Einrichtungen der Großherzogthümer schwerlich zu erreichen sein dürfte, so werde denn auch wohl bald auf eine gründliche Umgestaltung der mecklenburgischen Verfassungseinrichtungen Bedacht genommen werden müssen.

In **Dresden** werden nach einer Angabe des „Dresdener Journ." vom Ministerium des Innern die Vorbereitungen zu den **Parlamentswahlen**, insbesondere zur Bildung der Wahlbezirke, bereits getroffen.

Aus **Brünn** ist uns abermals ein Privatschreiben zur Benützung mitgetheilt worden. Es heißt in demselben: Johann hat mir in seinem Brief die Requisitionen, welche die Preußen täglich in Teschen erhielten, beziffert; aber das sind nur Kleinigkeiten, wie dieselben anderswo hauseten. Kleine Orte, wie z. B. Unter-Wisternitz haben in einigen Tagen bis 20.000 fl. leisten müssen. Bis nur die Luft freier wird, dann werden Geschichten an den Tag kommen, daß Jedermann sich die Haare sträuben werden Sonntag wurde mir ein Fall erzählt, der seines Gleichen sucht. Du wirst dich wohl des Erziehungshauses und seiner Bewohner und ihrer Waffen erinnern? Diese sollen von den Preußen mit Beschlag belegt und in die Heimat geschickt worden sein. Aus dem bischöflichen Knabenseminar in der kleinen Neugasse wurden sämmtliche Bettfournituren genommen und in die liebe Heimat gesandt. Was nur immer sich fortbringen läßt, das wird als gute Prise genommen. In einem Bahnhof-Magazin soll sich noch gegenwärtig ein Lastwagen mit verpackten Kisten befinden, die österreichische Montur enthalten und auch der lieben Heimat zuwandern soll. Die Geschichte, die sich im Raygrer Kloster zugetragen hat und die mir der Professor Langer erzählte, werde ich dir mündlich mittheilen. Seit heute bin ich der Einquartierung los. Obgleich seit 16. sich jeder selbst zu verpflegen hatte, so machte mein lieber Küster keine Miene. Mir war es aber schon zu viel, darum sagte ich Montags beim Mittagsmahle: Ich begreife nicht, daß noch keine Ueberquartierung stattfindet, der Herr Pfarrer ist wegen der gestörten Hausordnung schon sehr aufgebracht. Auch kam am selben Tage Verpflegsverwalter Süß von Pest nach Brünn, um die Verpflegung der Truppen zu übernehmen. Endlich wurden sie, der Pfarrer in Nr. 127 zur Witwe Wimmer und der Küster in die Rennergasse Nr. 107 zu Kaufmann Kotzian übersiedelt. Es sind Leute, denen man die Thür weisen muß und in Wien ist man allgemein der Meinung, daß sie nicht eher gehen werden, bis sie von den Unserigen werden gedrängt oder vertrieben werden, weil es ihnen noch nie so wohl gegangen ist. Früher mußte jeder Mann ¾ Pfund Rindfleisch täglich Mittags erhalten, jetzt lassen sich 3 Mann dieses Quantum kochen und werden davon satt. Die meisten der hier und in der Umgegend Verstorbenen wurden nur durch ihre Unmäßigkeit, oder besser gesagt, durch ihre Gefräßigkeit krank. In Wischau sind 4 Mann an geborstenem Magen gestorben. Ich wollte es nicht glauben und fragte den pensionirten Regimentsarzt Fröhlich, der es mir bestätigte. In Brünn sind über 1100 an der Cholera erkrankt, bei 500 gestorben und die übrigen befinden sich in der Behandlung. Von Preußen sind in Brünn angeblich 1200 gestorben, aber es constatirt sich auf 1800, da statt 30 Personen in einen Schacht zu legen, 60 hineingelegt wurden, was jetzt erst herauskam, weil die Gräber auf dem Obrowitzer Friedhof geöffnet werden mußten, da die Leichname kaum 1 Fuß mit Erde bedeckt waren. So habe ich Dir viel von unseren schönen Zuständen geschrieben, aber noch mit keinem Worte unseres ehrenwerthen Bürgermeisters gedacht. Brünn ist zum unendlichen Danke an Dr. Giskra verpflichtet; denn was er gethan, wie er alles zum Besten der Stadt zu wenden verstand, das hätte kein anderer gekonnt und gethan. Um das Andenken an seine aufopfernde Thätigkeit und die Wirksamkeit seiner Bemühungen der spätesten Nachwelt aufzubewahren, wird sein Bild in Lebensgröße angefertigt und im Sitzungssaale des Rathhauses aufgestellt werden. Die Kosten werden durch eine Subscription gedeckt werden, zu welcher Niemand mehr als 1 fl. beitragen darf, da man vielen die Freude hiezu etwas beigetragen zu haben bereiten will. Alles hat ihn mit der größten Achtung ausgezeichnet, der König, der Prinz und Bismarck. Der Prinz ließ sich seine Photographie geben und überreichte ihm die seinige, lud ihn auch ein, falls er nach Berlin kommen sollte, ihn zu „besuchen". Ein Glück für Brünn, daß Skene seine Stelle niederlegte, sonst wäre es der Stadt sehr übel gegangen. Ich müßte Bogen schreiben, wollte ich Dir nur den zehnten Theil dessen mittheilen, was wir in dieser kurzen Zeit erlebt haben........

Aus **Wiener-Neustadt** wird der „N. fr. Pr." berichtet: Dem hier tagenden Untersuchungsgerichte präsidirt FZM. Graf Nobili; FZM. **Hauslab** und Nagy mit zwei Feldmarschall-Lieutenanten, zwei Generalmajoren, zwei Obersten und zwei Stabsofficieren sind Beisitzer; General-Auditor Pfeiffer ist der Untersuchungsrichter. Einbezogen in diese Untersuchung sind die oft genannten höheren Befehlshaber der Nordarmee theils zur Zeugenaussage, theils um sich zu verantworten, und in dieser Beziehung entweder auf freiem Fuß oder gegen Ehrenwort frei. Man nennt FZM. **Benedek** und G. d. C. Graf **Clam-Gallas**, FML. **Henikstein**, **Pokorny**, **Gondrecourt** und **Melczer**, Generalmajor **Krzismanic**, **Scudier** &c.

Fünfundachtzig kriegsgefangene österreichische Officiere, die in Folge des von der preußischen Regierung ihnen abgenommenen Ehrenwortes, in diesem Feldzuge nicht mehr gegen Preußen zu kämpfen, in ihre Heimat entlassen wurden, sind sämmtlich, wie der „Tagesbote" aus Böhmen erfahren hat, von dem in **Wiener-Neustadt** tagenden Kriegsgerichte vorgeladen worden.

In Verbindung hiermit steht die folgende Kundmachung des General-Gouverneurs von Böhmen v. **Falkenstein**:

Se. Majestät mein allergnädigster König haben, in wohlwollendster Gesinnung gegen die verwundet in preußische Gefangenschaft gerathenen k. k. österreichischen Officiere, denselben gestattet gehabt, behufs ihrer Heilung nach ihrer Heimat übersiedeln zu dürfen, falls sie eine schriftliche Erklärung abgeben, während des gegenwärtigen Krieges nicht gegen Preußen dienen zu wollen.

Wie mir bekannt geworden, sollen diejenigen, die von dieser allerhöchsten Ermächtigung Gebrauch gemacht, nunmehr von ihren Vorgesetzten dafür zur Verantwortung gezogen werden, weshalb auch vielfach das Gesuch an mich ergangen, ihnen den ausgestellten Revers zurückzugeben, wogegen sie sich wiederum in die Gefangenschaft zurückbegeben wollen. Dem steht nichts entgegen; ich erwarte daher bei etwa wiederbeginnender Feindseligkeit die betreffenden Herren hierzu vorläufig in Prag, dispensire hiervon aber gern die, deren Genesung noch nicht soweit vorgeschritten, um eine Reise hieher antreten zu können.

Zur Herbeischaffung der qu. Reverse ist es mir wünschenswerth, recht bald von jedem Einzelnen benachrichtigt zu werden, wo ein solcher ausgestellt worden ist. Prag, den 23. August 1866.

Die Berichte von dem Widerstreben eines namhaften Theils der venezianischen Bevölkerung gegen eine völlige Einverleibung in das italienische Königreich waren, wie die „A. Z." aus Paris erfährt, nicht so aus der Luft gegriffen, wie behauptet worden ist. Dieser Widerwille gegen eine Annexion nach dem Vorgange der mittelitalienischen Länder und Neapels, ohne Bewahrung der provinziellen Eigenthümlichkeiten und der eingebürgerten Gesetzgebung, hat sogar einen sehr energischen Ausdruck gefunden in einer etwas mehr als 200 Unterschriften tragenden Adresse von Notabeln der Stadt Venedig an ihren interimistischen Landesherrn, den Kaiser Napoleon, welchem dieselbe an einem der letzten Tage zugestellt wurde Zunächst weisen die Unterzeichner auf das Beispiel der Lombardei hin, für welche die rasche Einverleibung statt vortheilhaft, eher schädlich, namentlich in wirthschaftlicher Hinsicht, gewesen sei. Ferner protestiren die Petenten gegen die Säcularisirung aller Klostergüter; sollte indessen diese Maßregel doch ausgeführt werden, so verlangen sie, daß die dadurch gewonnenen Fonds nur zu Gunsten ihrer Provinz und nicht des ganzen Landes verwendet werden sollten. Schließlich erklären sich die Unterzeichner bereit, mit dem Königreich Italien in einen engen staatlichen Verband zu treten, wünschen jedoch, daß die Autonomie Veneziens in Form eines Vice-Königreichs erhalten bleibe, und bitten den Kaiser, ihnen einen französischen Prinzen zum Vicekönig zu geben.

Ueber das bereits erwähnte **Gefecht des steirischen Alpenjägercorps** gegen acht Bataillone Garibaldianer wird der Grazer „Tagespost" von einem Mitgliede dieses Corps nachstehender Bericht mitgetheilt: „Nachdem die sechs Compagnien des steierischen Alpenjägercorps von Ober- und Niederösterreich zurückgezogen worden, erhielten sie den Auftrag, mittelst Bahn nach Klagenfurt abzugehen. Die unserem Commandanten ertheilten höheren Weisungen waren uns fremd; sofort in Klagenfurt angekommen, erhielten wir den Befehl, uns in der Richtung gegen Mauthen in Marsch zu setzen. Unsere Märsche werden vom frühen Morgen bis in die späten Abendstunden zurückgelegt. In Mauthen ereilte uns unvermuthet unser wackerer Commandant Oberstlieutenant Graf Mensdorff in später Abendstunde; des andern Morgens begannen wir den Alpenpaß bei Mauten zu überschreiten. Am Engpasse auf der Plette wurde durch drei Stunden bivouakirt und abgekocht und sofort der Marsch in das feindliche Gebiet angetreten. Auf dem Zuge dahin begegneten wir Orten, in welchen auf Kirchthürmen und eigens hergerichteten, bei fünfzehn Klafter hohen Flaggenstöcken die Tricoloren gehißt wurden, welche jedoch bei ihrem Abzuge und unserer Annäherung die Bewohner der Orte wieder gestrichen hatten. Die Flaggenstöcke wurden sogleich von unseren Zimmerleuten niedergeschlagen, auf dem Kirchthurme zu Zepata die schwarzgelbe Fahne ausgesteckt, die Tricoloren hingegen requirirt. In St. Stefano angelangt, wurden wir durch die Fürsorge unseres Führers mit Polenta und Käse betheiligt und traten nach einem dreistündigen Bivouak erneuert den Nachtmarsch über die Alpen nach Aronzo an, wo Oberstlieutenant Graf Mensdorff mit Recht den Feind vermuthete. Von diesem letzteren Orte aus zieht sich ein großer Engpaß mit einer wunderschönen Straße nach Aronzo. Sicher vermuthend, daß der Feind den ganzen Engpaß wohlbesetzt halten werde, da er durch Spione und Signalfeuer von unserer Annäherung hinreichend Kenntniß hatte, wurde S. Stefano bei unserem Einrücken an allen Ausgangspuncten wohl besetzt, um zu vermeiden, daß der Feind, welcher uns zuversichtlich durch die Engpaßstraße erwartete, irre geleitet werde. (?) Gegen ein Viertel auf 10 Uhr Abends begann der Nachtmarsch über die Gebirge auf Fußpfaden, ohne daß auch nur Ein Mann die Ruhe gestört hätte. Nachdem wir uns auf diese Art vor Aronzo auf der Höhe gesammelt, mußte sich jede Compagnie in das Sumfgras legen, um die Morgendämmerung abzuwarten. Es mochte 3 Uhr Morgens gewesen sein, als wir, von Nässe und Frost gebeutelt, unter lautloser Stille nach Aronzo aufbrachen. Nach zweistündigem Marsche auf steilen Abhängen bergab steigend, gelangten wir vor St. Katharein, sammelten uns hier und gingen nun mit militärischer Vorsicht auf Aronzo selbst los, um den Feind aus demselben zu werfen. Gleich bei den ersten Häusern erfuhren wir jedoch, daß der Feind am Abende zuvor, als er von unserem Vorrücken Kunde erhalten, abgezogen sei. Aronzo wurde von uns besetzt, die Mannschaft compagnienweise bequartiert, die zuführenden Brücken besetzt und mit der Requirirung der Etappen begonnen. Noch war die dritte und vierte Compagnie des Corps, welche nach St. Katharein bestimmt war, nicht ganz bequartiert, als Herr Hauptmann Ritter v. W. einer starken feindlichen Patrouille ansichtig wurde. Schnell entschlossen tritt derselbe mit einem Zuge seiner Compagnie derselben entgegen und wirft sie von Position zu Position. Wahrnehmend, daß der Feind immer stärker wird, entsendet derselbe einen Unterofficier um Unterstützung, diese wurde ihm auch momentan durch eine Patrouille der fünften Compagnie unter Commando des Herrn Oberlieutenants Baron G. zu Theil, welche in aller Hast nacheilte. Mit letzterem zugleich erschien auch Hauptmann Gundaker Graf W. auf dem Kampfplatze und nun wurde im Vereine der immer mächtiger werdende Feind gegen Tre Ponti geworfen. Hinter Tre Ponti (ein Knotenpunct dreier Brücken) hatte der Feind seine stärkste Position. Um sich nicht unnöthigerweise dem feindlichen Feuer auszusetzen, zogen sich unsere drei Patrouillen, jeden Augenblick Unterstützung erwartend, in der Richtung gegen Aronzo zurück. Der feindliche Commandant, ein Adjutant Garibaldi's, dies bemerkend und eine mächtigere Verstärkung unsererseits ahnend, ließ seine Truppen aus der günstigen Position an der rechten und linken Bergabhangsseite, sowie im Centrum durch Wälder und Auen vorrücken, so zwar, daß er mit seinem rechten Flügel an die Paßenge, mit seinem linken aber durch die hier sehr reißende Piave getrennt, unsere auf der Straße vorrückenden Compagnien durch ein wohlgenährtes Feuer sehr bedrohte, im Centrum aber bis nahezu vor Pietrocella vorrückend eine starke Vertheidigungslinie bildete. Innerhalb der kürzesten Zeit traf nach vorausgegangener Allarmirung in Aronzo das Gesammt-Alpenjägercorps im schärfsten Schritte vor Pietrocella ein. Ohne auf weitere militärisch-taktische Erläuterungen eingehen zu wollen, welche hier mit bewunderungswürdiger Fachkenntniß durchgeführt wurden, sei hier nur erwähnt, daß der um das Zehnfache stärkere Feind auf allen Seiten von Position zu Position zurückgeworfen und auf beiden Seiten überflügelt, in seine ursprüngliche concentrirte Stellung gedrängt wurde. Als wir uns anschickten, dieselbe mit Sturm zu nehmen, kam ein feindlicher Parlamentär mit einer weißen Fahne auf Tre Ponti dem Oberstlieutenant Grafen Mensdorff entgegen und überreichte ihm ein Telegramm seines Generals über den vierwöchentlichen Waffenstillstand. Das Feuer wurde allsogleich auf beiden Seiten eingestellt, und nachdem sich die beiden Officiercorps einander näherten, brachte man durch Zufall in Erfahrung, daß der Feind bereits des Morgens zeitlich im Besitze der genannten Depesche war, dieselbe jedoch erst als ein Rettungsmittel gegen eine Niederlage benützte. Das Alpen-Jägercorps hat folgenden Verlust: Schwer verwundet, Schuß durch die Brust Lieutenant Graf Coronini; leicht verwundet am Fuße: Lieutenant Baron Lebzeltern, Prellschuß: Oberlieutenant Baron Bindersfeld; vom Mannschaftsstande 3 Todte und 15 Verwundete, während nach Aussage des feindlichen Arztes zu Aronzo der Feind 5 Officiere 40 M. todt und 30 Mann Blessirte hat. Daß der Kampf auf beiden Seiten gleich hartnäckig, doch mit der größten Umsicht ausgeführt wurde, beweist der Umstand, daß auf keiner Seite Gefangene gemacht wurden.

Ueber den **Rückzug der Garibaldianer** aus **Südtirol** bringen die italienischen Blätter noch nachträglich traurige Rückblicke, und es ist daraus zu ersehen, daß es auf diesem Rückzuge allerdings chaotisch genug zugegangen sein mag, da es an Pferden und Wagen fehlte, und dennoch ein ungeheures Material an Proviant, Munition und Montirung zum Lande hinausgebracht werden mußte. Viele Tausende von Mehlsäcken, vollständige Kleidung für zehntausend Mann, 6000 Gewehre und über eine Million Patronen, ohne die vielen Lebensmittel jeglicher Gattung, mußten innerhalb 24 Stunden über den Caffaro zurückgebracht werden — ein schweres Stück Arbeit bei der Kürze der Zeit, der Enge der Wege und dem Mangel an hinreichenden Transportmitteln. Der Thätigkeit des Intendanten gelang es, die Riesenarbeit zu bewältigen; nur 200 Säcke Mehl verblieben in Storo.

Im Gegensatze zu anderen Nachrichten meldet die „A. A. Z.", daß **Garibaldi** vorläufig nicht daran denke, nach Caprera zurückzukehren. Derselbe beschäftigte sich vielmehr eifrig mit der vollständigen Organisation der Freiwilligen, da er sicher darauf rechne, daß Italien längstens im nächsten Frühjahre einen neuen Krieg zu führen haben werde. Garibaldi hat gegenwärtig seinen Aufenthalt in Brescia, wo sich auch das erste und dritte Regiment der Freiwilligen befinden.

Die Kaiserin **Charlotte** von **Mexico**, welche am 23. d. von Paris nach **Brüssel** abgereist ist, wird zwei Monate in Miramar zubringen und sodann nach Paris zurückkehren.

Nach Berichten der „Independance belge" aus **Paris** hat Kaiserin Charlotte den Zweck ihrer Mission **nicht** erreicht. Bei dem letzten Besuche, den die erlauchte Frau dem Kaiser Napoleon abstattete, soll ihr dieser, nicht ohne Bedauern, angezeigt haben, daß er sich in der absoluten Unmöglichkeit befinde, ihren Vorschlägen zuzustimmen. Was die in Brest ausgerüsteten Schiffe betrifft, so sind dieselben nicht bestimmt, den wankenden Thron des Kaisers Maximilian zu stützen, sondern die Angehörigen der französischen Nation vor den Gefahren zu schützen, welche eintreten werden, wenn die Abdankung des Kaisers und dessen Abreise erfolgt sein wird. Was die Kaiserin betrifft, so kehrt dieselbe nicht nach Mexico zurück.

Nach den Berichten der neuesten **Levantepost** droht die Bewegung auf **Candia** größere Dimensionen anzunehmen. Wie aus **Athen**, 18. August, gemeldet wird, soll der König, welcher sich noch in Corfu befindet, den Gesandten der Schutzmächte erklärt haben, er könne den erbärmlichen Zustand der griechischen Bevölkerung **Creta's** nicht gleichgültig ansehen und ersuche, diese Aeußerung ihren Regierungen zu melden. Die Cretenser in Athen bilden einen patriotischen Verein. Der türkische Gesandte verlangte Erklärungen. Cretenser Flüchtlinge sind in **Syra** angekommen. Der frühere Finanzminister Sotiropulos wurde von Briganten im Peloponnes gefangen und werden 40.000 Drachmen Lösegeld verlangt. Bedeutende Ersparungen wurden im Kriegsministerium eingeführt. Eine **englische Fregatte** ist von Piräus nach Creta gegangen. Auch die griechische Regierung will ein Kriegsschiff hinschicken. **Directe** Cretenser Nachrichten melden, die dortige Bewegung gestalte sich zu einer **allgemeinen Erhebung** behufs **Vereinigung mit Griechenland**. Die Candioten proclamirten den General Kalergis zum Oberbefehlshaber; der König gestattet demselben aber die Annahme nicht, bevor das Ergebniß seiner Schritte bei den Schutzmächten bekannt sein wird. Auch aus Epirus und Thessalien treffen Nachrichten ein, welche von großer Aufregung melden. Athener Blätter melden, der Pascha von **Janina** habe 50 Personen, als revolutionärer Absichten verdächtig, einsperren lassen und verbiete die Lectüre griechischer Blätter. In **Patras** verhinderte die Regierung eine türkenfeindliche Demonstration.

Ein Telegramm aus **Candia**, 8. August, meldet: Der Gouverneur ist mit dem ägyptischen Contingente nach Apocorona marschirt; eine aus drei Bataillonen bestehende fliegende Colonne wurde gegen Pediada entsendet.

Französische Blätter bringen über die Vorgänge in der Türkei folgende Mittheilungen: Die Stationen der diversen Marinen in der Levante haben Befehl erhalten, je ein Schiff nach Candia abzusenden. Die französische Admiral-Fregatte hat Syra verlassen, um sich nach diesem Bestimmungsort zu begeben. Ein Hilfscomité für die Candioten hat sich in Athen gebildet. Der König der Hellenen hat am 18. d. in seine Hauptstadt zurückkehren müssen. Der Consul der **Vereinigten Staaten** in Candia hat beim Pascha die Reclamation der Bewohner **unterstützt**, aber ohne die Beziehungen zu unterbrechen.

Aus **Athen** wird der „France" gemeldet, daß die Aufregung in **Candia** im Steigen begriffen sei, und daß die Türken die Feindseligkeiten bereits begonnen haben. Mehrere Consulate, insbesondere jene von Schweden, Holland und Amerika, haben Schaden gelitten. Die Consuln haben protestirt.

Der „Impartial de Smyrne" berichtet aus **Salonich**, daß die Bevölkerungen **Bosniens**, der **Herzegowina** und **Albaniens** durch russische Agenten bearbeitet werden.

---

†† Krakau, 27. August.

Anläßlich des Geburtsfestes Sr. Majestät wurde in der Pfarrkirche zu **Saybusch** ein feierlicher Gottesdienst durch den dortigen Propst und Pfarrer Dr. **Dziubasik** unter zahlreicher Assistenz und Absingung der Volkshymne abgehalten. Nebst den landesfürstlichen Beamten haben das k. k. Militär, die k. k. Gensdarmerie und Finanzwache, dann die erzherzoglichen Beamten, der Magistrat, der städtische Ausschuß und viele andere Andächtige dem Gottesdienste beigewohnt.

In der Bezirksstadt **Rozwadów** wurde das Geburtsfest Sr. k. k. Apostolischen Majestät durch ein solennes Hochamt, bei welchem sich die Ortsbehörden, die Gensdarmerie und die Finanzwache, so wie ein zahlreiches Publicum einstellten, gefeiert. Nach dem Gottesdienste, dessen Hauptmomente durch die üblichen Pöllerschüsse signalisirt wurden, begaben sich die k. k. Bezirks- und Steueramts-Beamten zu dem k. k. Bezirksvorsteher, um ihre unterthänigste Huldigung und tiefgefühlten Glückwünsche für Se. Majestät unseren allgeliebten Kaiser darzubringen. Am Vorabende des glorreichen Geburtsfestes war die Stadt festlich illuminirt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. August. Se. Majestät der Kaiser kam heute Morgens um 8 Uhr von Schönbrunn in die Hofburg, empfing die Minister, ertheilte mehrere Audienzen und kehrte um 2 Uhr nach Schönbrunn zurück.

Dem Vernehmen nach wird Ihre Majestät die Kaiserin mit den kaiserlichen Kindern zu Ende der nächsten Woche von Ofen nach Schönbrunn übersiedeln.

Die Kaiserin **Carolina Augusta** ist gestern von Salzburg nach Innsbruck abgereist.

Ihre k. Hoheiten die Herren Erzherzoge **Stephan** und **Joseph**, dann Ihre k. Hoheit die Frau Erzherzogin **Clotilde** sind am 23. d. um 9 Uhr Abends in Linz eingetroffen.

Se. Majestät der König von **Hannover** ist gestern von hier abgereist.

Se. Excellenz Freiherr v. **Beust** hatte die Ehre heute von Sr. Majestät dem Kaiser in einer Abschiedsaudienz empfangen zu werden und ist hierauf nach München abgereist. Von dort beabsichtigt er sich, dem Vernehmen nach, nach Gastein zur Badecur zu begeben.

Viceadmiral v. Tegetthoff befindet sich seit einigen Tagen in Wien.

Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die „Ministerialerklärung“ vom 21. Juli 1867 über den Beitritt der k. k. österreichischen Regierung zu der am 22. August 1864 zu Genf abgeschlossenen Convention wegen Verbesserung der im Kriege verwundeten Militärs; — welcher Beitritt von dem Bundesrathe der schweizerischen Eidgenossenschaft Namens der hiebei betheiligten contrahirenden Staaten mittelst Gegenerklärung ddto. Bern den 30. Juli 1866 aceptirt worden ist.

Die „Wr. Abdp.“ ist in der Lage, zur „Aufklärung des Publicums“ mitzutheilen, daß nach den in Prag gepflogenen Verabredungen der durch die Kriegsereignisse unterbrochene telegraphische Verkehr mit Preußen zwar sofort wieder hergestellt werden soll und daß österreichischerseits alle hierauf bezüglichen Anordnungen getroffen sind, jedoch bis zur Stunde die administrative Verständigung von Preußen nicht erlangt werden konnte. Man kann gegenwärtig zu einzelnen Stunden Telegramme mit Berlin auswechseln, wo sie bisher anstandslos angenommen wurden, allein regelmäßiger Verkehr findet nicht statt.

Die österreichische Colonie in Smyrna hat eine Anerkennungsadresse an den Viceadmiral v. Tegetthoff gerichtet.

Deutschland.

Regierungsrath Lesser erklärt in der „Kiel. Z.“, die vom „Hamb. Corr.“ gebrachte Nachricht, daß er den Herzog von Augustenburg um Entbindung der schleswig-holstein'schen Beamten von ihrem Huldigungseide gebeten habe, für unbegründet.

In Berlin sind Gerüchte von einer partiellen Ministerkrise verbreitet. Man glaubt an Veränderungen in der obersten Leitung der Ministerien der Justiz und des Innern. Als Nachfolger des Grafen Eulenburg wird in bestimmtester Weise Herr von Roggenbach genannt.

Das Lager bei Körlin, im welchem sich bekanntlich einige tausend kriegsgefangene Oesterreicher befinden, soll am 25. d. aufgehoben werden.

Die circa 2000 österreichischen Gefangenen in Königsberg haben ebenfalls den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers durch Ausschmückung der von ihnen bewohnten Kasernen, Gesang und festliches Essen, das ihnen geliefert wurde, gefeiert. Von den Festungsarbeiten waren sie an diesem Tage dispensirt.

Gegen den Abgeordneten Dr. Johann Jacoby ist eine neue Anklage wegen Ministerbeleidigung erhoben worden, welche in der durch ihn veranlaßten bekannten Königsberger Resolution über den Krieg und die deutsche Frage enthalten sein soll. Zum 13. September ist Jacoby nach Königsberg zur Verhandlung darüber beschieden.

In Preußen schätzt man den von der preußischen Armee im letzten Feldzug erlittenen Verlust wie folgt: 40 Percent Infanterie; 20 Percent Cavallerie und Artillerie; 12 Percent Fuhrwesen. Bei dieser statistischen Uebersicht sind Krankheiten und insbesondere die Cholera mit bedeutenden Ziffern in Rechnung zu ziehen. — Die Verluste wären danach ungeheuer.

Die vom „Bund“ gemeldete Ankunft des Königs von Baiern in Zürich wird jetzt amtlich als „Lüge“ erklärt. Se. Majestät machte nur „Ausflüge nach Benedictbeuern und Fürstenried zum Besuche der dortigen Spitäler.“

Das Befinden des in den Kämpfen vor Würzburg verwundeten Prinzen Ludwig (ältesten Sohnes des Feldzeugmeisters Prinzen Luitpold) ist, dem „N. K.“ zufolge, bedenklich. Der Kranke ist durch die vorausgegangenen Operationen und den starken Blutverlust bei denselben sehr geschwächt, die Kugel aber noch immer nicht gefunden.

Schweiz.

Bekanntlich war das Dappenthal, um welches so lange diplomatische Kämpfe mit Frankreich geführt wurden, von jeher der Schauplatz großartiger Waldfrevel. Die Franzosen plünderten die schweizerischen Wälder nach Belieben und fanden, wenn nicht Schutz, doch stets Verzeihung bei den heimathlichen Behörden. Ihre Kühnheit nahm daher mit der Zeit zu, und es kam so weit, daß jüngst zwei schweizerische Zollwächter von einer Bande Vermummter angefallen und mißhandelt wurden, in Folge dessen der Eine starb. Die Schweizer klagten bei den Gerichten und diplomatisch bei der Regierung; es wurde sehr eifrig untersucht und man versprach die übliche Genugthuung. Nun zeigt, wie man aus Bern schreibt, die französische Gesandtschaft in sehr höflicher, aber ihres Inhalts wegen doch sehr überraschender Note an, daß die Todtschläger zwar ermittelt seien, aber deshalb nicht bestraft werden könnten, weil bisher Verbrechen von Franzosen im Auslande begangen nicht straffällig seien. Man habe diese Lücke in der Gesetzgebung gefühlt und die Sache geändert, allein das fragliche Gesetz sei leider erst drei Tage nach dem Vorfall im Dappenthal in Kraft getreten. Zum Trost werden die Acten übermittelt und diese gehen an Waadt zu dessen weiterer Erbauung.

Das diesjährige schweizerische Officiersfest, welches wegen der letzten Ereignisse in Deutschland und Italien, wodurch auch die Schweiz bedroht schien, verschoben worden war, soll nun doch noch in diesem Jahre abgehalten werden. Einem von dem Central-Comité der eidgenössischen Militär-Gesellschaft erlassenen Einladungsschreiben zufolge ist es auf die Tage vom 29. September bis 1. October festgesetzt. Bekanntlich ist Herisau im Canton Appenzell der Festort.

Dänemark.

Nach Berichten aus Kopenhagen, 19. d., ist der Marine-Minister Grove zu Saxon in der Schweiz gestorben.

Rußland.

Der Moskauer Gemeinderath hat beschlossen, die gegenwärtig in St. Petersburg weilenden Mitglieder der amerikanischen Botschaft durch eine besondere Deputation nach Moskau einzuladen. Die zu dieser Deputation gewählten Herren Bibikow und Krostownikow haben sich unverzüglich nach Petersburg zu begeben und den Gästen während ihres Aufenthaltes in Moskau zur Seite zu sein. Zum Empfange der amerikanischen Botschaft hat der Gemeinderath gleichzeitig 10.000 S.-R. angewiesen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 27. August.

* Als Präsidirender in der Balneolgischen Commission der Krakauer Gelehrten Gesellschaft hat Dr. Dietl die vorzüglicheren Karpathen-Heilquellenanstalten besucht und ist von diesem Ausflug am 23 d. nach Krakau zurückgekehrt.

* Gestern Nachmittags ließen sich durch die Angabe des „Krzyż“, daß der eintägige Ablaß in der St. Katharinen-Kirche zu Ehren der tröstenden Mutter Gottes auf den 26. d. fällt, mehre Andächtige zu dem vergeblichen Gang nach der fernen Kirche der P. P. Augustiner auf dem Kasimierz verleiten, die sie verschlossen fanden. Obwohl der erwähnte Kirchenfeiertag auf den gestrigen Tag fällt, wird jedoch in besagter Kirche jener Ablaß factisch erst den nächsten Sonntag gefeiert, wie es in dem alten von den PP. Augustinern herausgegebenen Andachtbuch „Arka etc.“ angegeben ist. Morgen ist dort Ablaß zu Ehren des H. Augustin.

α Aus Krakau wird dem „Słowo“ geschrieben, daß die russische Regierung, welche den Gehalt der griechisch-unirten Geistlichkeit in der Chełmer Diöcese vergrößert, auch die ruthenische Pfarrei in Krakau nicht vergessen hat, sie beabsichtigt den Gehalt des hiesigen Pfarrers auf 500 S.-R. jährlich zu erhöhen; außerdem einen Kirchensänger — der in der St. Norbertkirche bis jetzt fehlte — und einen Kirchendiener zu dotiren, doch alles dies unter der Bedingung, daß 1. das Patronat und die Präsentation des Pfarrers (bisher bei der österreichischen Regierung) auf die russische Regierung übergehe, und 2. daß dieser Pfarrer (sowie die Kirche) in geistlicher Hinsicht ausschließlich der Chełmer Diöcese angehöre.

* Die Musik- und Unterrichts-Anstalt für Mädchen der Frau Aniela Stocka wird mit dem 1. October d. J. nach Rzeszow (Ringplatz 54) verlegt. Anfang September beginnt hier die Mädchenpension (Grodg. 85) der Fr. Caroline Żuk-Skarszewska ihren Lehrcurs.

* In Folge provisorischer Ueberbrückung der Weichsel bei Oświęcim beginnt laut einer Kundmachung der Direction der a. pr. Kaiser Ferdinands-Nordbahn von heute (den 27. d.) angefangen außer dem bereits bestehenden Personen-, Gepäcks- und Eilgutverkehr nun auch die directe Frachtenbeförderung über Oświęcim ungehindert von und nach allen Stationen der Nordbahn im Anschlusse an die Carl Ludwigsbahn und an die russischen Bahnen. Von diesem Tage angefangen wird demnach auch der directe Frachtenverkehr zwischen Wien und Warschau, dann von Wien und Floridsdorf nach Wilna, Dünaburg und St. Petersburg und vice versa, via Granica weiter eröffnet, und ebenso findet der Güterverkehr über Oderberg nach und von Preußen und die directe Güteraufnahme von den Vereinsstationen der Nordbahn nach den Vereinsstationen Breslau, Berlin, Stettin und Hamburg und umgekehrt via Oderberg statt. Die Lieferzeiten bleiben vorläufig noch sistirt.

* Die Eröffnung des allgemeinen Verkehres auf der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn ist definitiv für den 1. September in Aussicht genommen. Der Verwaltungsrath hat es, wie wir bereits gemeldet haben, unter den dermaligen Verhältnissen nicht für angemessen gehalten, eine feierliche Eröffnung der Bahn zu veranstalten, und hat beschlossen, den von der Bau-Unternehmung hiefür gewidmeten Betrag durch die beiden Landesbehörden in Lemberg und Czernowitz wohlthätigen Zwecken zuzuwenden. Gleichwohl wird am 1. September ein Eröffnungszug mit geladenen Gästen den fahrplanmäßigen Zügen vorangehen. Die Abfahrt dieses Zuges von Lemberg findet um 9 Uhr Früh und die Ankunft in Czernowitz um 5 Uhr 56 Minuten Abends statt. Die Fahrdauer beträgt somit 8 Stunden 56 Minuten.

* Hr. Joseph Sreniawa Rogosz wird gesucht und ersucht, die Administration des „Przegląd“ von seinem Aufenthaltsorte zu benachrichtigen.

α In Magierow wurden dieser Tage Waaren im Werthe von 700 fl. aus einem Laden entwendet. Die Diebe mußten 6 Schlösser erbrechen, um dorthin zu gelangen. Dem k. k. Polizeidirections-Actuar Herrn M. gelang es, Nachts auf den 24. d. die Thäter dieses Diebstahls (4 Männer und zwei Weiber) in Lemberg festzunehmen. Einer von diesen trug bei seiner Arretirung eine Beamtensuniform.

α In Krasiczyn, Przemysler Kreis, wurde dieser Tage der dortige Vicar von zwei Juden beraubt und mit Messerstichen tödtlich verwundet.

α In Tarnopol ereignete sich der traurige Fall, daß der Sohn des dortigen Bürgers Hr. Dulęba, ein 14jähriger Gymnasialschüler mittelst eines Pistolenschusses sich das Leben nahm. Die Ursache des Selbstmordes soll ein ungünstiges Schulzeugniß gewesen sein, in Folge dessen er ein Handwerk lernen mußte.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Nach Berichten aus Wien haben Graf Chotek und das Haus Haber die Concession für den siebenbürgischen Eisenbahnbau erhalten.

Wien, 25. August. Nachmittag 2 Uhr. Metalliques 63.—. — Nat.-Anl. 69.—. — 1860er Lose 79.85. — Bankactien 727. — Credit-Actien 155.70. — London 131.—. — Silber 128.50. — Silber in Waare —.—. — Ducat 6.19.

Neusandez, 1.—15. August. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. W.: Weizen 4.50 — Korn 3.45 — Gerste 2.25 — Hafer 1.22½ — Erbsen —.— — Hirse —.— — Erdäpfel 1.30 — Heu 1.25 — Stroh —.— — Rindfleisch —.09 — hartes Holz 7.—, weiches 4.50 — Aquavit —.70.

Neumarkt, 20. August. Auf dem heutigen Markt stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen heraus: Ein Metzen Weizen 4.44 — Korn 3.35 — Gerste 2.52 — Hafer 1.33 — Erbsen —.— — Buchweizen —.— — Erdäpfel .—. — Eine Klafter hartes Holz 5.30, weiches 4.10 — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu 1.30 — Stroh —.60 fl. österr. Währ.

Berlin, 25. Aug. Böhmische Westbahn 58¼. — Galiz 79¼. — Staatsb. 96½. — Freiwill. Anlehen 98. — 5perc. Met. 47. — Nat.-Anl. 51½. — Credit-Lose 62. — 1860er-Lose 59¾. — 1864er Lose 35¾. — 1864er Silber-Anleh. 60. — Credit-Actien 57½ — Wien 76¾. Fonds fest, Oesterreicher beliebe, Bahnen matt.

Frankfurt, 24 August. 5perc. Met. 47½. — Anlehen vom J. 1859 55⅞. — Wien 90⅞. — Bankactien 672.—. — 1854er Lose 54. — Nat.-Anlehen 49⅞. — Cred.-Actien 133. — 1860er Lose 59⅞. — 1864er Lose 63¾. — 1864er Silber-Anlehen fehlt. — American. 74⅛. — Wien fehlt.

Paris, 25. August. (Mittagscurse.) 3perc. Rente 69.27. — Credit-Mob. 650. — Staatsbahn fehlt. — Lombard 397. — Piemont. Rente 54.05. — Oesterr. Anl. Oblig. 305. — Consols 89. Fest.

Paris, 25. August. Schlußcurse. 3perc. Rente 69.40. — 4½perc. Rente 98.50. — Staatsbahn 360. — Credit-Mob. 650. — Lombard 398. — 1860er Lose 790 — Oesterr. Anl.-Oblig. 312—306. — Piemont. Rente 54.20. — Consols 89 gemeldet. — Türkische Consols fehlt. Fest, wenig Geschäft.

Amsterdam, 24. August. Dort verzinsl. —. — 5perc. Met 46 7/16. — 2½perc. Met. —. — Nat.-Anl. 48⅜. — Silber-Anlehen 56. — Wien —.

London, 24. August. Consols 88¾. — Lombard. 15⅜. — Anglo-Oest. Bank ¾. — Türkische Consols 25. — Silber 60⅜. — Americ. 70¼. — Wien 13.40.

New-York, 22. August. Wechselcours auf London 159½. — Goldageo 149¾. — Bonds 110¼. — Baumwolle 44.

Tarnow, 17. August. Die heutigen Marktpreise waren (in österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.83 — Roggen 2.66. — Gerste 2.30 — Hafer 1.78 — Erbsen 3.50 — Bohnen 2.80 Hirse 2.15 — Buchweizen 2.40 — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.20. — Eine Klafter hartes Holz 7.50 weiches 6.— — Futterklee ein Zentner 2.— — Heu 1.90 — Stroh 1.—.

Lemberg, 22. August. Holländer Ducaten 6.03 Geld, 6.14 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6.05 Geld, 6.14 W. — Russischer halber Imperial 10.25 G., 10.30 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.87 G., 1.93 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.57 G., 1.59 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.87 G., 1.93 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 67 — G., 67.75 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 70.43 G., 71.18 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 64.38 G., 65.50 W. — National-Anlehen ohne Coup. 65.75 G. 66.50 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 202.— G. 206.50 W.

Krakauer Cours am 25. August. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 120 verl., 118 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 130 verl. fl 125 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84 verlangt, 82 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 436 verl., 424 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 159 verl., 164 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 195 verl., 190 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 79 verl., 77 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 128 verl., 126 bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.15 verl. 6.— bez. — Napoleondors fl. 10.60 verl., fl. 10.30 bez. — Russische Imperials fl. 10.70 verl., fl. 10.40 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.— verl. 67 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.— verl., 70.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 66.— verl. 64.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 208.— verl., 203.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 176.— verl., 171.— bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wie uns mitgetheilt wird, hat der ehemalige Professor der hiesigen Jagiellonischen Universität, Dr. Jülg in Innsbruck, von Sr. Majestät dem Kaiser für die Ueberreichung seines Werkes: „Die Märchen des Sidhi-kür“ die große goldene Medaille „für Kunst und Wissenschaft“ erhalten.

Die Unterhandlungen, welche in Betreff der Uebergabe der Landesfonds zwischen dem Landesausschuß und der Regierung, vertreten durch den Chef der Krakauer Statthaltereicommission Herrn v. Possinger gepflogen wurden, sind, wie die „Gaz. nar.“ meldet, bereits beendigt und alle Schwierigkeiten gehoben. Die Landesfonds übergehen mit dem 1. October in die Verwaltung des Landesausschusses.

Bei den Prager Friedensverhandlungen soll auch die Hinwegnahme der kostbaren Apparate aus der Genieakademie in Bruck zur Sprache gekommen und ausgemacht worden sein, daß dieselben, da sie Lehrmittel sind, wieder zurückgegeben werden müssen.

Das „Dresd. Jour.“ publicirt einen königlichen Befehl, welcher den Ministern empfiehlt, eine aufrichtige, freundschaftliche Verständigung mit Preußen im Augenmerk zu haben.

Wie aus Leipzig, 24. d., gemeldet wird, hat der preußische Civilcommissär den Kreisdirector Burgsdorf vom Amte suspendirt.

Bezüglich des Zollvereins bringt die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ die Erklärung, daß der Zollvereinsvertrag vom 16. Mai 1865 und die mit demselben in Verbindung stehenden Vereinbarungen denjenigen deutschen Regierungen gegenüber, welche sich mit Preußen im Kriege befanden, mit einer sechsmonatlichen Kündigung fortbestehen, so daß die Existenz des bisherigen Zollvereins nur zunächst für ein halbes Jahr gesichert erscheine. Preußen bringe diese beschränkte Fortdauer des Zollvereins nicht allein den süddeutschen Regierungen gegenüber zur Geltung; auch Sachsen stehe im Zollverein auf Kündigung, und sein Verbleiben in demselben sei nur dann gesichert, wenn seine Regierung sich zu den Forderungen Preußens nicht abweisend verhalte.

Der gesetzgebende Körper von Frankfurt hat am 23. die Aufnahme einer Anleihe von 1,200.000 fl. zur Deckung außerordentlicher Ausgaben bewilligt.

Der Belagerungszustand in Mainz ist am 23. aufgehoben worden.

Fürst Hohenzollern begibt sich, Nachrichten aus Bukarest, 23. d. zufolge, nach Jassy und beabsichtigt die Moldau zu bereisen.

Türr, gegen dessen Aufenthalt in Serbien bekanntlich der österreichische Generalconsul Protest erhoben hat, ist, wie dem „Fr.-Bl.“ unterm 20. d. aus Belgrad geschrieben wird, bereits nach der Walachei zurückgekehrt. Er hat den Fürsten Michael gar nicht gesprochen.

Marschall Mac Mahon hat sich am 23. d. in Toulon nach Algier eingeschifft.

Telegraphische Depeschen.

Prag, 25. August. („N. fr. Pr.“) Der General-Gouverneur v. Falckenstein gibt morgen ein Abschieds-Galadiner, zu welchem 60 Personen geladen sind, darunter der Herr Erzbischof, der Bürgermeister und mehrere Stadträthe. Am Montag geht das Gouvernement nach Teplitz ab.

Prag, 25. August. [„Pr.“] Industrielle petitioniren, die Regierung möge in dem Friedensvertrage mit Italien für ein Jahr die zollfreie Waareneinfuhr sich ausbedingen, und zwar wegen der großen Lagerbestände. — Auf dem Getreidemarkte, besonders in Hafer, große Reaction.

Dresden, 25. August. Das „Dresdner Journal“ veröffentlicht eine Bekanntmachung, nach welcher die Landesregierung 7000 Schanzarbeiter sucht, da von preußischer Seite weitere Befestigungen bei Dresden angeordnet wurden. Die Arbeiten beginnen am 3. September.

München, 25. August. [„Pr.“] Die „Baier. Ztg.“ meldet: v. d. Pfordten kommt erst heute Abends an. Die Ratificationsfrist wurde auf zwölf Tage verlängert.

München, 25. August. (Neue fr. Pr.) v. d. Pfordten ist mit dem Friedensvertrage aus Berlin zurückgekehrt. Er bleibt im Amte und scheint mit dem preußischen Ministerium auch schon über die Organisation des süddeutschen Bundes in der Hauptsache eine Einigung erzielt zu haben.

Berlin, 25. August. [„Pr.“] Officiös wird gemeldet: Mit Ausnahme Oldenburg's unterzeichneten bereits sämmtliche norddeutsche Regierungen den Unionsvertrag. In den annexirten Ländern steht keinesfalls eine Ständebefragung über die Einverleibung bevor, weil dies staatsrechtlich überflüssig sei. Mit Sachsen ist der Telegraphenverkehr wieder eröffnet.

Berlin, 25. August. Der König empfing heute Vormittags den aus Petersburg eingetroffenen Prinzen von Leuchtenberg.

Aus Paris sind gestern Abends Handelsdirector Ozonne und Steuerdirector Barbier hier eingetroffen.

Berlin, 15. August. Sitzung des Abgeordnetenhauses. Ein Schreiben des Grafen Bismarck zeigt an, daß der König um halb drei Uhr Nachmittags die Adreßdeputation empfangen werde.

Die Bankvorlage, so wie die übrigen octroyirten Verordnungen werden meist ohne Debatte angenommen.

Berlin, 25. August, Nachts. Der König empfing um halb drei Uhr die Adreßdeputation des Abgeordnetenhauses. Es war kein Minister, sondern nur ein Adjutant zugegen. Der König genehmigte die Vorlesung der Adresse durch den Präsidenten Forkenbeck, beantwortete dieselbe in freier Rede, indem er auf alle Puncte der Adresse einging, und entließ sodann die Deputation in huldvollster Weise.

Berlin, 25. August, Nachts. Der König antwortete der Adreßdeputation des Abgeordnetenhauses:

Er freue sich über die fast einstimmig votirte Adresse, die der Einigkeit des Volkes entspreche. Mit Recht bringe das Abgeordnetenhaus zunächst dem Allmächtigen seinen Dank dar, da ohne ihn Erfolge, wie sie die Welt kaum erlebt hat, unmöglich gewesen wären. Dank gebühre mit Recht der Armee. Der König danke selbst dem Allmächtigen, daß er in hohem Alter ausersehen war, mit und für Preußen so große Erfolge herbeizuführen, nachdem er gezwungen worden war, das Schwert zu ziehen. Die Vorzüge der Reorganisation werden nun erkannt werden.

Das Budgetrecht habe die Regierung nie bestritten. Die Indemnität sei dem Sinne nach wiederholt beantragt worden. Leider ist früher keine Einigung erfolgt. Für diesen Fall enthalte die Verfassung keinen Paragraph. Träte dieser Fall wieder ein, so würde sich der König zur Erhaltung der Staatsordnung genöthigt sehen, wieder zu handeln; aber ein solcher Conflict werde nach einer solchen Adresse nicht wieder vorkommen. Die Adresse enthalte Alles, was der König wünschen konnte.

Berlin, 25. August, Abends. Der „Staatsanzeiger“ schreibt: Die Artikel der „Kreuzzeitung“ vom 24. und 25. August sprechen über die Entstehung des Königreichs Italien und über dessen letzte militärische Erfolge in einer Weise, welche den historischen Thatsachen nicht entspricht, das berechtigte Streben der Italiener nach Einheit mißachtet und für die culturgeschichtliche Bedeutung der Neugestaltung Italiens kein Verständniß zeigt.

Die Behauptungen der „Kreuz-Zeitung“ über die Macht und den Zustand Italiens entsprechen nicht den wirklichen Verhältnissen. Italien war im letzten Kriege ein treuer Verbündeter Preußens. Schon das mußte die „Kreuzzeitung“ bestimmen, gegen Italien diejenige Sprache zu führen, welche ein treuer wichtiger Bundesgenosse Preußens von einem preußischen Blatte zu erwarten berechtigt ist.

Paris, 25. August. („N. fr. Pr.“) General Menabrea reist heute nach Wien. Alle Schwierigkeiten zwischen Oesterreich und Italien sind geebnet; eine bedeutende Annäherung beider Regierungen ist bevorstehend. Frankreich wirkt in Berlin gegen die Stellung der sächsischen Armee unter preußischem Oberbefehl.

Paris, 25. August, Abends. „Siècle“ verlangt in einem vielbemerkten Artikel die Umbildung der Rheinprovinzen in einen deutschen, neutralen von Preußen unabhängigen Staat.

Paris, 26. August. Der „Moniteur“ schreibt: Der Kaiser hat gestern die Arbeiten an der Seine bei Surènes besucht und verblieb lange unter den Arbeitern, welche ihn mit Zurufen begrüßten.

Petersburg, 25. August, Nachts. In den südlichen Gouvernements wurden, mit Ausnahme desjenigen zu Kiew, die Kriegsgerichte aufgehoben.

Petersburg, 25. August, Nachts. Bei dem zu Ehren der amerikanischen Gesandtschaft im Club zur „gegenseitigen Unterstützung“ gegebenen Festessen erwiderte der außerordentliche Gesandte Fox den ihm gebrachten Toast mit den Worten: „Die Gesellschafts-Embleme „gegenseitige Unterstützung“ müssen auch zwischen Rußland und Amerika gelten. Amerika ist stets bereit, Rußland die Hand zu bieten.“

Moskau, 25. August. Die „Mosk. Z.“ bringt Nachrichten aus Irkutsk über den polnischen Aufstand, nach welchen bei dem Gefangenen Dąbrowski, dem sog. Stabschef der sibirischen Legion, Revolutionsplacate und Correspondenzen gefunden wurden. Die Insurgenten bildeten fünf mit Pulver und Waffen versehene Regiments-Cadres, worunter auch Sensenmänner. Aus Transkaukasien wurden am 5. Juli 200 gefangene Polen nach Irkutsk gebracht.

Die amerikanische Gesandtschaft wurde auf ihrer Reise nach Moskau auf allen Stationen unter Zuströmung des Volkes enthusiastisch begrüßt. In Nowgorod wurde der Gesandtschaft eine Adresse dieses Gouvernements überreicht.

Shangai, 25. Juli. In Corea wurden 2 französische Bischöfe und 7 Priester ermordet. In Japan ist der Bürgerkrieg unter den Daimios ausgebrochen.

Verantwortlicher Redacteur Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 26. auf den 27. August.

Angekommen ist Herr Mieczysław Pawlikowski, Gutsbesitzer, aus Medyka.

Abgereist sind die Herren: Theodor Łukaszewski, Kanonicus, nach Przemysl. Chwalibóg, Gutsbesitzer, nach Galizien.

Amtsblatt.

Z. 15678. **Edict.** (854. 1-3)

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte in Krakau wird über die von Israel Sigmann unter der Firma „J. Sigmann" protokollirten Handelsmannes, aus Chrzanów, gemachte Anzeige von der Einstellung seiner Zahlungen über das sämmtliche bewegliche und über das in jenen Kronländern, für welche das Gesetz vom 17. December 1862 Nr. 97 R. G. B. Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen desselben das Ausgleichsverfahren eingeleitet, zur Beschlagnahme und Inventirung des Vermögens, dann zur Leitung des Ausgleichsverfahrens der k. k. Notar Horvath in Chrzanów als Gerichtskommissär ernannt, mit dem Beifügen, daß der Zeitpunct zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung selbst durch denselben insbesondere werde kundgemacht werden, daß es jedoch jedem Gläubiger freistehe, seine Forderung mit der Rechtswirkung des §. 15 des obigen Gesetzes sogleich anzumelden.

Krakau, den 21. August 1866.

Edykt.

C. k. Sąd krajowy jako Sąd handlowy w Krakowie na doniesienie przez Izraela Sigmana pod firmą „I. Sigmann" protokółowanego kupca z Chrzanowa o wstrzymanie wypłaty zarządza względem całego ruchomego i nieruchomego w krajach koronnych, dla których ustawa z dnia 17 grudnia 1862 Nr. 97 dz. p. p. obowiązująca znajdującego się majątku postępowanie ugodne, mianuje zarazem c. k. Notaryusza Horvatha w Chrzanowie komisarzem sądowym do uskutecznienia zajęcia, sporządzenia inwentarza majątku, tudzież do przeprowadzenia postępowania ugodnego z tą uwagą, że tenże komisarz sądowy termin do zgłoszenia się wierzycieli i wezwanie do układu ugodnego oddzielnie ogłosi, że jednak każdemu wierzycielowi wolno jest z pretensyami swemi ze skutkiem §. 15 powołanéj ustawy zgłosić się bezwłocznie.

Kraków, dnia 21 sierpnia 1866.

Wezwanie. (850. 3)

Wzywam p. wierzycieli p. Kazimierza Rutkowskiego właściciela handlu pod firmą protokółowaną »K. Rutkowski«, aby zechcieli przedstawić w stósownie ostemplowaném podaniu swoje wierzytelności z jakiegobądź tytułu prawnego pochodzące, podpisanemu komisarzowi sądowemu Dr. Marcinowi Strzelbickiemu, c. k. notaryuszowi urrzymującemu swą kancelaryą w domu pod l. 74 przy ulicy grodzkiéj. Wierzytelności mają być przedstawione najdaléj do 4 października 1866 r. włącznie, gdyż w razie przeciwnym, gdyby układ przyszedł do skutku, a wierzytelności panów prawem zastawu zabespieczone nie były, zostaliby panowie wyłączonymi od zaspokojenia swéj pretensyi z całego majątku dłużnika podlegającego postępowaniu ugodnemu i nadto ulegliby panowie skutkom zawartym w §§ 35, 36, 38 i 39 ustawy z dnia 17 grudnia 1862 l. 97 d. p. p.

Kraków, dnia 21 sierpnia 1866.

Dr. **Marcin Strzelbicki,**
c. k. notaryusz.

L. 12697. **Obwieszczenie.** (848. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski Franciszkowi Wiktorowi i Julii Wiktorowéj niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż przeciw nim Chaim Hauser o zapłacenie sumy wekslowéj 950 złr. w. a. z przyn. i uznanie prenotacyi téjże w stanie biernym dóbr Gorzyce i Zalesie za usprawiedliwioną, skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, wskutek czego na dniu 30 lipca 1866 do l. 12697 nakaz zapłaty wydanym został.

Ponieważ pobyt zapozwanych Franciszka i Julii Wiktorów nie jest wiadomy, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanych tutejszego adw. p. Dra. Kaczkowskiego z substytucyą p. Dra. Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy wekslowéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 30 lipca 1866.

L. 13628. **Obwieszczenie.** (849. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Tytusowi Schalaj z miejsca pobytu nieznanemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Peretz Urabin względem zapłacenia sumy wekslowéj 900 złr. w. a. z przyn. przeciw niemu skargę wekslową wniósł i o pomoc sądową prosił, wskutek czego nakaz zapłaty na dniu 9 sierpnia 1866 do l. 13628 wydanym został.

Ponieważ pobyt pozwanego Tytusa Schalaja jest niewiadomy, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata Dra. Grabczyńskiego z substytucyą Dra. Hoborskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw: dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 9 sierpnia 1866.

L. 11114 & 12855/1866.

Obwieszczenie. (853. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski podaje do publicznéj wiadomości, iż celem ściągnięcia resztującéj ceny kupna w ilości 1692 złr. 38 kr. w. a. z procentem po 5% od dnia 15 marca 1866 tak od téj sumy, jak niemniéj od przekazanéj pretensyi 767 złr w a i kosztami egzekucyjnemi 8 złr. 52 kr. w. a. zostaje relicytacya części dóbr Pstrągowa dolna i Grabowszczyzna zwanych, dom. 255, p. 7 on., 19 haer. na koszt i niebespieczeństwo nabywczyni i kupicielki Elżbiety Gockert, pod warunkami licytacyjnemi, t. s. edyktem z 24 lipca 1860 l. 9872 ogłoszonemi, a które to warunki, jakotéż wyciąg tabularny i akt szacunkowy tych dóbr w tutejszéj registraturze przejrzane być mogą, z tą odmiana dozwoloną, iż do przedsięwzięcia téj relicytacyi jeden tylko termin na dzień 28 września 1866 o godzinie 10 przed południem się wyznacza, na którym te części dóbr także poniżéj ceny szacunkowéj sprzedane będą. O tém uwiadamia się Aleksandra Mostowskiego, Ignacego Mostowskiego, Maryę Weissenfeld, Julię Krasicką, Gabryelę Wiewiórowską, Elżbietę Gockert, Maryę Firlej, Teklę Otowską, Karolinę Piechocką, c. k. prokuratoryę skarbową, Franciszka Mostowskiego i wszystkich wierzycieli hipotecznych, jakotéż i tych, którzy po dniu 2 kwietnia 1865 prawo hipoteki na te części dóbr uzyskać mieli, albo którym uchwała licytacyjna z jakiegokolwiekbądź powodu doręczoną być nie mogła.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 11 sierpnia 1866.

L. 12294. **Obwieszczenie** (855. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski Stanisławowi br. Konopce z miejsca pobytu niewiadomemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż celem doręczenia tutejszosądowéj uchwały z dnia 27 kwietnia 1865 do l. 5555 w sprawie Chaji Feigi Sieglowéj przeciw onemu o zapłacenie 3000 złr. w. a. z przyn. wydanéj, jak niemniéj na przyszłość wydać się mających, przeznaczył dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo onego tutejszego adwokata Dra. Kaczkowskiego z substytucyą Dra. Rosenberga na kuratora.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 30 lipca 1866.

L. 1619. **Edykt.** (835. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Andrychowie czyni wiadomo, iż na zaspokojenie przez pana Antoniego Heradyna wywalczonéj kwoty wekslowéj 100 złr. wraz z odsetkami 6% od dnia 26go lipca 1862 kosztami spornemi w kwocie 7 złr. i kosztami egzekucyi w kwocie 4 złr. 12 kr. i 7 złr. 24 kr. a. w. przymusowa publiczna sprzedaż realności sukcesorom po Józefie Kreczmerze mianowicie małoletnim Maryannie, Karolowi, Antoninie, Józefowi i Antoniemu Kreczmerom własnéj pod Nrem. konskr. 1 w mieście Andrychowie położonéj w terminie na dniu 28 września 26 października i 16 listopada 1866, w każdym razie przed południem nastąpi. — Cena wywołania wynosi 1305 złr. a 10% Wadium 130 złr. Warunki licytacyi tudzież wyciąg z ksiąg gruntowych może być w tutejszéj sądowéj Registraturze w czasie urzędowych godzinach być przeźranem.

Andrychów dnia 2 sierpnia 1866.

Z. 3965. **Edict.** (851. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Biala wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Hereinbringung einer Forderung der Eheleute Joseph und Susanna Gąsior pr. 305 fl. ö. W. s. N. G. die executive öffentliche Feilbietung der den Eheleuten Joseph und Johanna Knycz gehörigen, in Lipnik sub CNr. 76 alt 127 neu gelegenen Realität unter nachstehenden Bedingungen am 1. und am 25. October 1866 um 9 Uhr Vorm. hiergerichts abgehalten werden wird:

1. Als Ausrufspreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieser Realität pr. 974 fl. 88 kr. ö. W. angenommen, unter welchem dieselbe im ersten und zweiten Termine nicht hintangegeben werden wird.
2. Jeder Kauflustige hat als Vadium 10% des Schätzungswerthes in runder Summe mit 98 fl. ö. W. im barem Gelde zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen.

   Das Vadium des Erstehers wird auf Abschlag des Kaufschillings zurückbehalten, den übrigen Mitlicitanten werden aber wieder rückgestellt werden.
3. Diese Realität wird mit der Last des in der Lastenpost 10 zu Gunsten der Eheleute Johann und Susanna Gąsior sichergestellten lebenslänglichen unentgeldlichen Ausgedinges verkauft, so daß der Käufer dieses Ausgedinge den genannten Eheleuten prästiren muß, ohne dafür irgend einen Nachlaß vom Kaufschillinge ansprechen zu können.
4. Sollte der Ersteher die Licitationsbedingnisse nicht pünctlich erfüllen, so werden die Executionsführer und jeder Tabulargläubiger berechtigt sein, um die Relicitation der gedachten Realität auf Gefahr und Kosten des contractbrüchigen Käufers bei einer einzigen Licitationstagsatzung einzuschreiten, bei welcher dieselben ohne vorläufiger neuer Schätzung bloß auf Grundlage der bereits bestehenden auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden wird.

Sollte jene Realität an obigen zwei Terminen um oder über den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht werden, so wird zur Aufnahme leichterer Bedingungen die Tagfahrt auf den 25. October l. J. um 11 Uhr Vorm. anberaumt, zu welcher die Hypothekargläubiger behufs ihrer Einvernahme mit dem vorgeladen sind, daß die Nichterscheinenden als der Stimmenmehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Hievon werden die beiden Streittheile, ferner die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, die unbekannten hingegen und jene, welche nach dem 20. Juni 1866 zur Gewähr gelangen sollten, oder denen der gegenwärtige Bescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden würde, zu Handen des für dieselben zu bestellenden Curators Hrn. Adv. Dr. Eisenberg und mittelst gegenwärtigen Edictes verständigt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Biala, den 4. August 1866.

Z. 4273. **Edict.** (858. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Biała wird mittelst dieses Edictes Allen denen daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es sei über das Güterabtretungsgesuch des Heinrich Kohn gewesenen Propinationspächter in Alzen in die Eröffnung eines Concurses über dessen gesammtes bewegliches und über sein, in denjenigen Kronländern, für welche die Civil-Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. Bl. in Wirksamkeit steht, befindliches unbewegliches Vermögen gewilligt worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu sein glaubt, erinnert, bis zum 31. October 1866 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Heinrich Kohn'schen Concursmassa bei diesem Gerichte einzureichen, und es sei zum Concursmassa-Vertreter sowie zum einstweiligen Massaverwalter der ho. Landesadvocat Herr Dr. Eisenberg bestellt worden.

Wer seinen Anspruch an die benannte Conncursmassa binnen obiger Frist nicht anmelden oder unterlassen würde, in seiner Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, wird nach Ablauf der obbestimmten Termine nicht mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, sollen in Rücksicht des gesammten in obbenannten Ländern befindlichen Vermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zur Bestätigung des bestellten oder Wahl eines anderen Vermögensverwalters, ferner zur Wahl eines Gläubigerausschusses wird die Tagfahrt auf den 26. Septbr. d. J. um 9 Uhr Vormittag anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger umsogewisser hiergerichts zu erscheinen haben, als sonst die Nichterschienenen dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden als beigetreten angesehen werden.

Biala am 31. Juli 1866.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Nr. 2054. **Edict.** (844. 2-3)

Das k. k. Bezirksgericht zu Mielec verlautbart, daß in Folge Requisition des k. k. Kreisgerichtes zu Tarnow vom 19. November 1863 Z. 16423 zur Befriedigung der Forderung des Moses Majer Hermele pr. 600 fl. zur executiven Feilbietung des dritten Theiles der Hausrealität Nr. 130 in Mielec des Feivel Schönwald, geschätzt auf 928 fl. 16 kr. ö. W. ohne Tabularkörper, zwei Termine auf den 5. November 1866 und 17. Dezember 1866, jedesmal Vorm. 10 Uhr hiergerichts angeordnet, und es können die Feilbietungsbedingnisse hiergerichts eingesehen werden, mit dem Beisatze, daß bei keiner Tagfahrt diese Realität unter dem Schätzungswerthe veräußert werden wird.

K. k. Bezirks-Gericht.

Mielec, am 17. Juli 1866.

L. 2377. **Edykt.** (846. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Jaśle podaje do powszechnéj wiadomości, że z miejsca pobytu niewiadomym Teofilowi i Filomeli Myśliwiec prawo do spadku ich ojca Sobestyana Myśliwca dnia 20 kwietnia 1865 bez testamentu w Niegłowicach zmarłego, tytułem prawnego następstwa się należy, że tedy ich rzeczą będzie, w przeciągu jednego roku do tego spadku tém pewniej się oświadczyć, inaczéj sprawa spadkowa z oświadczonemi już współsukcesorami i z kuratorem Tomaszem Myśliwcem dla powyższych z miejsca pobytu niewiadomych współsukcesorów postanowionym przeprowadzona zostanie.

O czém się strony interesowane zawiadamia.

Jasło, dnia 6 sierpnia 1866.

L. 12696. **Obwieszczenie.** (847. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Franciszkowi Wiktorowi i p. Julii Wiktorowéj niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż przeciw nim Chaim Hauser na dniu 26 lipca 1866 do l. 12696 o zapłacenie sumy wekslowéj 200 złr. w. a. z przyn. i uznanie prenotacyi téjże sumy w stanie biernym dóbr Gorzyce i Zalesie za usprawiedliwioną skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, wskutek czego nakaz zapłaty na dniu 30 lipca 1866 wydany został.

Ponieważ pobyt zapozwanych Franciszka i Julii Wiktorów jest niewiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanych tutejszego adwokata Dra. Kaczkowskiego z substytucyą Dra. Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy wekslowéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę sobie obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 30 lipca 1866.

Z. 8006. **Vorladung.** (845. 1-3)

Joseph Englisch, gewesener Bierbräuergeselle zu Niegowice, wird aufgefordert, binnen 90 Tagen, vom Tage der Kundmachung dieser Vorladung an gerechnet, hieramts im Zwecke der Durchführung der gegen ihn wegen Verzehrungssteuer-Gefälls-Uebertretungen anhängigen Untersuchung zu erscheinen, widrigens gegen ihn den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

K. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Bochnia, am 17. August 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 25. August.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	55.75	56.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	69.—	69 50
vom April — October	68.50	69.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	60.75	61.25
dtto „ 4½% für 100 fl.	53.—	53.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	146.—	147.—
„ 1854 für 100 fl.	72 —	73.—
„ 1860 für 100 fl.	85 —	86 —
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	71.50	71.70
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	18 —

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	77.—	78 —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	76.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	78.—	82.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	82.—	86 —
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.—	67 50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	65.—	66 —
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	69.—	— —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	64.50	65 50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	64 —	64 75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	63.50	64.50

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	726.—	728 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	155 60	155 80
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	585.—	595 —
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1640.	1645
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	187.50	187.70
der vereinigten südöstr. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	205.50	206.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	128.—	129 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	204 50	205.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 80% Einz.	174.—	175 —
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	153.—	154.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	108 50	109 50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz).	147.—	147 —
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	474.—	476 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	195.—	200 —
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	400
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	320.—	330 —

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	94 25	94.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.90	90.10
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	67.—	—.—

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	118 —	118 50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	82.—	82.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	110.—	112.—
„ „ zu 50 fl. CM.	48 50	49.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	21.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	— —
Salm zu 40 fl. „	24.—	26.—
Palffy zu 40 fl. „	23.—	24 —
Clary zu 40 fl. „	22 —	23.—
St. Genois zu 40 fl. „	20.—	22.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	17 —
Waldstein zu 20 fl. „	18.—	19 —
Keglevich zu 10 fl. „	10.50	11.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12 50

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	109.75	110. —
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4%	110.—	110 25
Hamburg, für 100 M. B. 4%	97.50	98 —
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	131.—	132.—
Paris, für 100 Francs 3½%	52.25	52 50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	6	19	6	21
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	6	19	6	21
Krone	—	—	—	—	17	90	18	—
20 Francstücke	10	58	10	50	10	52	10	54
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	65	10	70
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	94	1	96
Silber	—	—	—	—	128	50	129	50

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
26	2	332''' 31	+19°6	50	Nord-Ost schwach	heiter		+9°4	+21°0
	10	32 42	13,4	77	West still	„			
27	6	32 43	10,6	85	Nord-Ost schwach	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**